

Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung des Amtes eines oder einer Landesbeauftragten für politische Bildung

Der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten dankt dem Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags für die Gelegenheit, zum Gesetzentwurf zur Einrichtung des Amtes eines oder einer Landesbeauftragten für politische Bildung eine Stellungnahme abgeben zu können.

Der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten mit seinen rund 120 Mitgliedseinrichtungen ist der größte deutsche Fachverband unabhängiger Einrichtungen der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung. In Schleswig-Holstein sind acht Träger der politischen Bildung Mitglied des Verbandes.

Der AdB sieht seine Aufgabe als Fachverband der politischen Bildung in der Beratung von Mitgliedseinrichtungen, der Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur politischen Bildung, der Formulierung von verbandlichen Positionen zu bildungspolitischen Belangen und dem Einsatz für Mitgliederinteressen.

Daher nehmen wir die Einladung zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf gerne an und kommentieren diesen aus Sicht der unabhängigen Träger und der politischen Bildung in freier Trägerschaft.

Für den AdB und vor allem für seine Mitgliedseinrichtungen in den Ländern spielen die meisten Landeszentralen für politische Bildung eine herausgehobene Rolle in ihrer Funktion als Ansprechpartner in Fragen politischer Bildungsarbeit, als Kooperationspartner als Zuwendungsgeber und als Informations- und Medienstelle.

Aus Sicht des AdB als deutschlandweiter Fachverband sind die Landeszentralen für politische Bildung ein unverzichtbarer staatlicher Partner für die freien Träger, wenn sie

- Fortbildungsangebote für haupt- und nebenamtliche pädagogische Mitarbeitende schaffen,
- den fachlichen Austausch der freien und öffentlichen Träger im Land organisieren und zu deren Vernetzung beitragen,
- Fördermittel für die politische Bildungsarbeit der freien Träger bereitstellen,

- ein Informations- und Medienangebot zum Einsatz in der Bildungsarbeit entwickeln und bereitstellen,
- eine Lobbyfunktion für die politische Bildung im Land und insbesondere im Parlament und der Regierung wahrnehmen und
- Tagungen zu ausgewählten aktuellen Themen mit Bezügen zur politischen Bildungsarbeit organisieren.

Viele Mitgliedseinrichtungen profitieren von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit ihren jeweiligen Landeszentralen, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Thüringen und Hamburg. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der freien Träger mit den Landeszentralen wird als erfolgreich und Gewinn bringend erlebt, wenn dieser Aufgabenkatalog wahrgenommen werden kann und die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Dies bestätigten u.a. CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag im Bund und attestierten der Bundeszentrale für politische Bildung, dass sie einen unverzichtbaren Beitrag für die Demokratieförderung leistet und ihre Arbeit gestärkt werden soll.

Der AdB kritisierte vor 10 Jahren die Schließung der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung zum Ende des Jahres 2004 und kann heute feststellen, dass der Wegfall der o.g. Funktionen dieser Landeszentrale in keiner Weise kompensiert werden konnte. Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis90/Die Grünen in Niedersachsen wurde die Schließung eindeutig und zu Recht als Fehler festgestellt.

Die angestrebte Umwidmung der Schleswig-Holsteinischen Landeszentrale in einen Landesbeauftragten und einer damit einhergehenden Personalisierung beurteilt der AdB kritisch, da hier keine Stärkung oder Verbesserung der Arbeit erkennbar wird. Der Begriff „Landeszentrale“ ist in den Ländern (mit Ausnahme Niedersachsens) und dem Bund eingeführt und ist als Marke bei Trägern sowie Bürgerinnen und Bürgern bekannt und akzeptiert. Im Sinne bundesweit transparenter Zuständigkeiten von Behörden empfiehlt sich geradezu die Weiterführung dieses Titels in Form einer in der Landesverwaltung angebotenen unabhängigen Behörde. Auch für die Arbeit der Bundeszentralen und übrigen Landeszentralen lassen sich gemeinsame Vorhaben und an die Öffentlichkeit adressierte Kampagnen und Veranstaltungen besser mit einer einheitlichen Behördenbezeichnung kommunizieren.

Die Einführung eines „Landesbeauftragten“ vermittelt aus Sicht der freien Träger ein falsches Bild, da mit dieser Bezeichnung eher Ombudsfunktionen wahrgenommen werden und nicht das Bild einer unabhängigen Behörde vermittelt, die politische Bildung im Land wirksam befördert. Sollten weitere Länder erwägen, den Titel oder die Funktion ihrer Landeszentrale zu verändern, bekämen wir eine unübersichtliche Behördenlandschaft der öffentlichen Träger politischer Bildung, die an die inzwischen ausufernde Bezeichnung von Schulen im Sek.1 – Bereich in den Länder erinnert. Es ist für Bürgerinnen und Bürger kaum noch zu überschauen ist, welcher Schultyp welchem Bundesland zuzuordnen ist.

Die im Gesetzentwurf angestrebte Personalisierung und Wahl eines Landesbeauftragten durch den Landtag stellt das Gegenbild einer unabhängig und überparteilich arbeitenden Landeszentrale dar, die auf Kontinuität ausgelegt ist. Eine Wahl durch den Landtag mit einfacher Mehrheit vermittelt den Eindruck einer Regierungsnähe und nicht vorhandener Unabhängigkeit, da im Zweifel nur eine Regierungskoalition diese Mehrheit zustande bringen kann. Die Träger der politischen Bildung waren bisher nicht unzufrieden mit dem Modell einer Landeszentrale als Behörde, die bestenfalls in einer Staatskanzlei oder auch bei einem Landtag angesiedelt ist, aber frei von jeweils vorherrschenden Regierungskonstellationen arbeiten kann und so dem Anspruch der politischen Bildung nach Ausgewogenheit und Breite im Angebot gerecht wird.

Die Auswahl der Mitarbeitenden durch den Landesbeauftragten bzw. die Landesbeauftragte zementiert den Eindruck einer nicht vorhandenen Unabhängigkeit, da mit jedem Wechsel des Landesbeauftragten bzw. der Landesbeauftragten ein kompletter Austausch des Personals vorgenommen werden könnte.

Die im § 2 des Gesetzentwurfes definierten Aufgaben des oder der Landesbeauftragten decken sich zum Teil mit dem oben angeführten Aufgabenkatalog. Aus Erfahrungen der Praxis erschließt sich nicht die im Entwurf hervorgehobene Zusammenarbeit mit Schulen und Hochschulen. Die vermutlich knappe Ressourcenausstattung des Landesbeauftragten muss eher der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den freien Trägern und der Unterstützung einer Vielfalt der Angebote politischer Bildung dienen, da die Aufgaben des formalen Bildungsbereichs bereits über das Ministerium für Bildung und Wissenschaft abgedeckt werden sollten.

Die Einrichtung eines Kuratoriums ist bei der Bundeszentrale und den Landeszentralen für politische Bildung eine Selbstverständlichkeit, um die Ausgewogenheit der Arbeit und des Angebots im Sinne einer Beratungs- und Begleitungsfunktion zu unterstreichen. Die Einbeziehung von Vertreter/-innen von Einrichtungen, „die mit Fragen der politischen Bildung befasst“ sind, ist zu begrüßen, wenn damit die freien Träger der politischen Bildung gemeint sind.

Die im Gesetzentwurf formulierte Berichtspflicht an den Landtag „über die Situation der politischen Bildung“ im Land vermittelt einen eher unspezifischen Charakter und ist eher der formalen Funktion eines Landesbeauftragten geschuldet. Was ein solcher Bericht bewirken kann oder bewirken soll, außer den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, bleibt aber offen.

Fazit:

Der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB) bezweifelt, dass die Einrichtung eines/einer Beauftragten für politische Bildung in Schleswig-Holstein die Weiterentwicklung der politischen Bildung befördern kann, wenn die Wahl durch den Landtag erfolgt und das Amt mit einer zeitlichen Befristung versehen ist und Mitarbeitende allein von ihm oder ihr ernannt werden können. Die Unabhängigkeit, unter Einbeziehung aller personalrechtlichen

Anforderungen in der Landesverwaltung, ist die zentrale Voraussetzung für eine von allen anerkannte und geschätzte Arbeit der Landeszentralen für politische Bildung. Daran darf nicht gerüttelt werden, um bundesweit gleiche Qualitätsstandards und Aufgabenprofile der Landeszentralen auch für die Zukunft sicherzustellen.

Der AdB setzt sich für kontinuierliche und unabhängige Strukturen der Landeszentralen für politische Bildung ein, die den freien Trägern die Möglichkeit einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit bieten und eine größtmögliche Bandbreite an Aufgaben wahrnehmen.

Berlin, 30.06.2014

Boris Brokmeier
stellv. Geschäftsführer des AdB